



# CORPORATE GOVERNANCE HANDBOOK

der Kommunalkredit Gruppe per 31.12.2022

KOMMUNAL  
KREDIT

# Inhaltsverzeichnis

<b>3</b>	<b>Zur Kommunalkredit</b>
<b>4</b>	<b>Unternehmensstruktur</b>
<b>5</b>	<b>Hauptversammlung</b>
5	Eigentümerstruktur
6	Beteiligungsstruktur
<b>7</b>	<b>Aufsichtsrat</b>
7	Mitglieder des Aufsichtsrats
8	Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats
9	Ausschüsse des Aufsichtsrats
9	Qualifikationsanforderungen des Aufsichtsrats
<b>10</b>	<b>Vorstand</b>
10	Mitglieder des Vorstands
10	Ausschüsse des Vorstands
<b>11</b>	<b>Diversitätskonzept</b>
<b>12</b>	<b>Inhaber von Schlüsselfunktionen</b>
12	Risikomanagement
12	Compliance
12	Interne Revision
12	Sonstige Inhaber von Schlüsselfunktionen
<b>13</b>	<b>Interner Kontrollrahmen</b>
<b>14</b>	<b>Risikostrategie und Risikomanagement</b>
<b>14</b>	<b>Auslagerung/Outsourcing</b>
<b>15</b>	<b>Verhaltenskodex und Verhalten</b>
15	Ziele und Werte des Unternehmens
15	Interne Kodizes und Regelungen
15	Umgang mit Interessenskonflikten
15	Hinweisgeberverfahren/Whistleblowing
<b>16</b>	<b>Anhang</b>

## Zur Kommunalkredit

Die Kommunalkredit ist Spezialist für Infrastruktur- und Energiefinanzierungen sowie Public Finance. Von der Bereitstellung von Fremd- und Nachrangkapital, Mezzanin oder Brückenfinanzierung bis hin zu Eigenkapital bietet sie Finanzierungslösungen über die gesamte Kapitalstruktur.

Das umfassende Produktspektrum reicht von Public Finance über unterschiedlichste Finanzierungsformen im Infrastruktur- und Energiebereich wie Financial Advisory, Corporate Finance, Acquisition & Leverage Finance, Exportfinanzierung und Projektfinanzierung bis hin zu Asset Management über die Fidelio KA Infrastructure Debt Fund Plattform sowie Eigenkapitalfinanzierungen für Projektentwicklungen über die Florestan KA GmbH.

Ihre Schwerpunkte setzt sie auf die Bereiche Energie & Umwelt, Kommunikation & Digitalisierung, Verkehr, Soziale Infrastruktur und Natural Resources. Die Kommunalkredit ist vor allem in den Ländern der europäischen Union (EU) und assoziierten EU-Staaten aktiv.

Weiterführende Informationen zu Geschäftsmodell, Kompetenzen, Produkten und Märkten sind in der jeweils gültigen Fassung der Strategie und im Geschäftsbericht dargestellt.

### Standorte

Neben ihrem Stammsitz in Wien verfügt die Kommunalkredit über eine Zweigniederlassung in Frankfurt am Main (Deutschland).



### Energie & Umwelt

Energieversorgung & -verteilung  
Erneuerbare Energien  
Wasserversorgung & -aufbereitung  
Abfallmanagement & -entsorgung



### Kommunikation & Digitalisierung

Breitband  
Glasfaser  
Rechenzentren



### Verkehr

Straßen, Brücken, Tunnel  
Flughäfen, Häfen,  
Wasserwege  
Bahn/öffentliche  
Verkehrsmittel,  
Schienenfahrzeuge



### Natural Resources

LNG-Terminals  
Pipelines  
Energiespeicher  
Wasserstoff



### Soziale Infrastruktur

Kindergärten, Schulen,  
Universitäten  
Spitäler, Pflegeheime  
Justiz- und Gerichtsgebäude  
Verwaltungsgebäude

# Unternehmensstruktur

Die Kommunalkredit Austria AG (Kommunalkredit) ist eine nach österreichischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat (dualistisches System).

Der Vorstand ist unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der ArbeitnehmerInnen sowie des öffentlichen Interesses für die Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Der Vorstand erarbeitet die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und stellt ein wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling sicher. Er fasst seine Beschlüsse unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften, der Satzung sowie Geschäftsordnung und tagt regulär auf wöchentlicher Basis.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, entscheidet über die Vergütung des Vorstands und überwacht und beurteilt jährlich dessen Tätigkeit. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand im Hinblick auf die Festlegung der Geschäftsstrategie und ist in die Entscheidungsfindung unter Einbeziehung aller relevanten Rechtsvorschriften, der Satzung sowie der Geschäftsordnung eingebunden. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden durch den Vorsitzenden einberufen und finden mindestens einmal im Kalendervierteljahr statt. Bei Bedarf finden auch Ad-hoc-Sitzungen statt.

Corporate Governance Struktur der Kommunalkredit zum 31. Dezember 2022



# Hauptversammlung

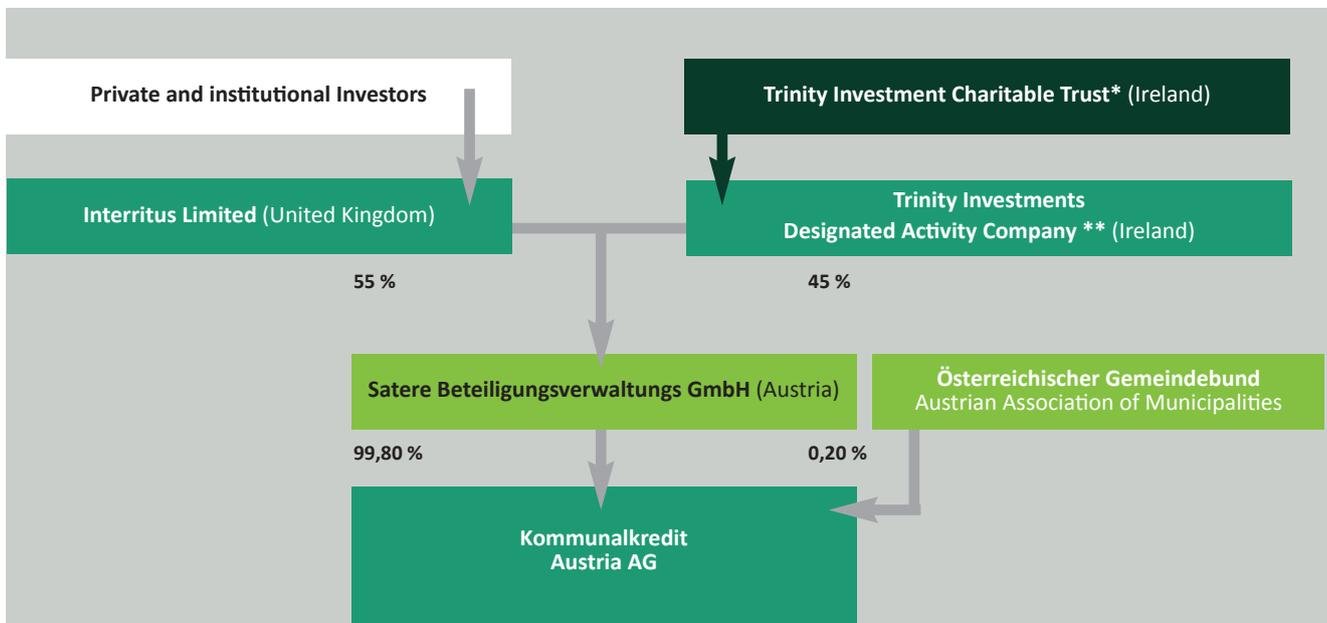
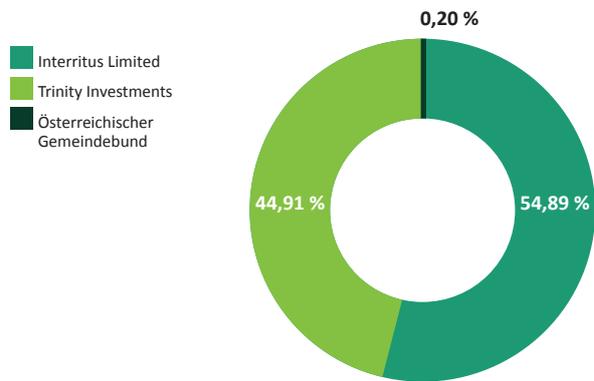
Die Hauptversammlung, als oberstes Organ der Kommunalkredit, besteht aus den Aktionären der Gesellschaft.

Das Grundkapital der Kommunalkredit beträgt EUR 177.017.120,82 und ist in 34.414.295 auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt, die einen jeweils gleichwertigen Anteil am Grundkapital verkörpern.

Im Zeitraum von 01.01.2022 bis 31.12.2022 fand eine ordentliche Hauptversammlung (30.03.2022) statt.

Die Hauptversammlung wurde auf Grundlage von § 1 Abs 2 COVID-19-GesG, BGBl. I Nr. 16/2020 idF BGBl. I Nr. 24/2020 und der COVID-19-GesV (BGBl. II Nr. 140/2020) unter Berücksichtigung der Interessen sowohl der Gesellschaft als auch der Teilnehmer als „hybride Hauptversammlung“ durchgeführt.

**Eigentümerstruktur der Kommunalkredit**  
zum 31. Dezember 2022



\* Trinity Investments Charitable Trust is a discretionary trust with no defined beneficial owners. Beneficiary could be any registered charity in Ireland.

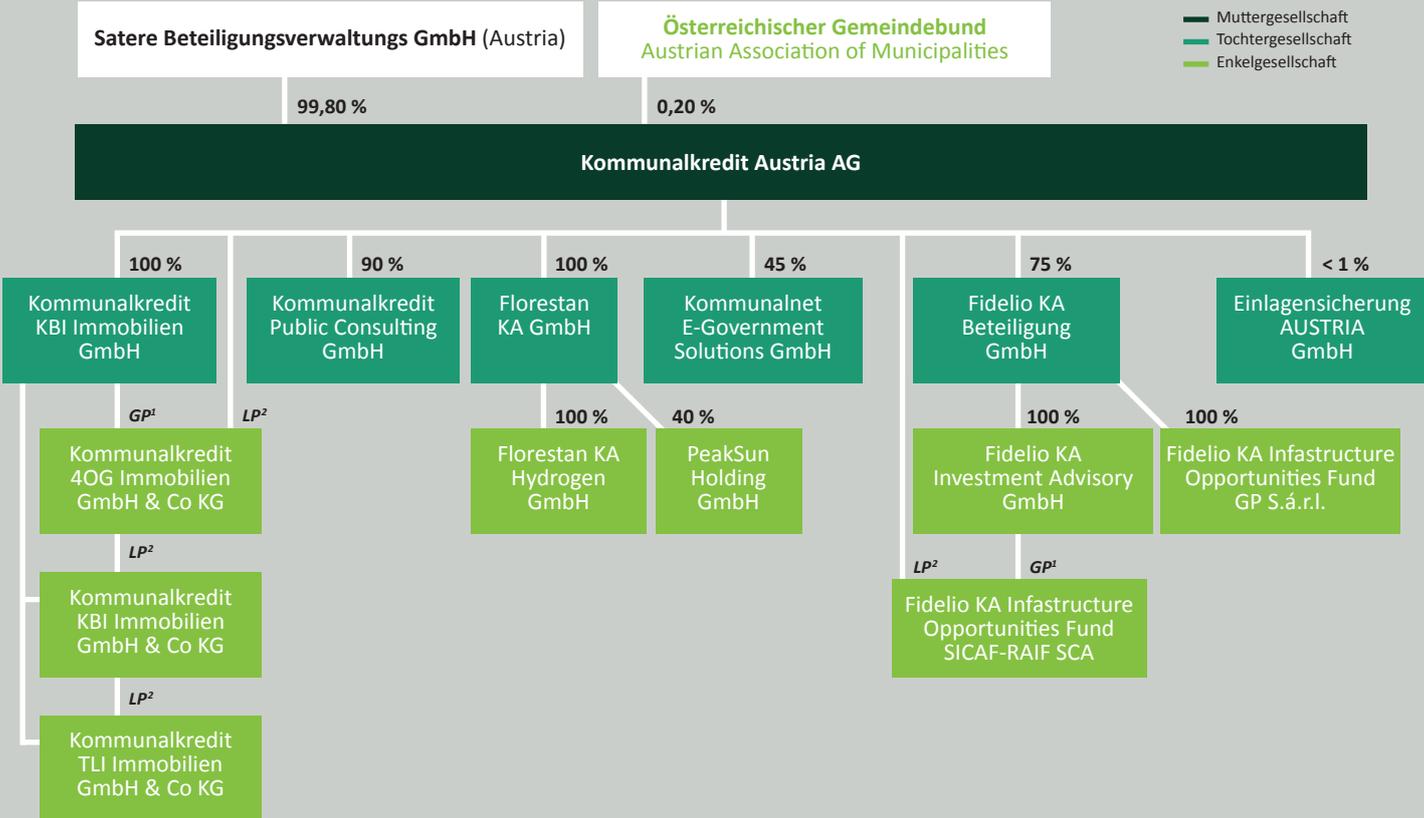
\*\* Investment Manager is **Attestor Limited**, an FCA regulated entity based in the United Kingdom.



Beteiligungsstruktur der Kommunalkredit zum 31. Dezember 2022

- 1 General partner
- 2 Limited partner

- Muttergesellschaft
- Tochtergesellschaft
- Einzelgesellschaft



# Aufsichtsrat

## Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2022

Der Betriebsrat der Kommunalkredit Austria AG wurde neu konstituiert und hat mit 9. November 2022 Brigitte Markl (per 31.01.2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden), Peter Krammer und Gerald Unterrainer als Vertreter der Arbeitnehmer in

den Aufsichtsrat entsandt. Alexander Somer ist mit 9. November 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat besteht zum Berichtszeitpunkt aus vier Kapitalvertretern, zwei unabhängigen Mitgliedern und drei Vertretern der Arbeitnehmer:

Name	Funktion	Geburtsjahr	Letztmalige Bestellung	Ende der Funktionsperiode
Patrick Bettscheider	Vorsitzender	1962	07.06.2016 (Entsendung)	unbefristet
Friedrich Andreae	Stellvertreter	1981	30.09.2021 (Entsendung)	unbefristet
Alois Steinbichler	Mitglied	1953	30.03.2022	o.HV 2023
Jürgen Meisch	Mitglied	1961	30.03.2022	o.HV 2023
Martin Rey	Mitglied	1957	30.03.2022	o.HV 2023
Tina Kleingarn	Mitglied	1974	30.03.2022	o.HV 2023
Alexander Somer	Mitglied/Betriebsrat	1967	04.03.2020 (Entsendung)	bis 09.11.2022 (ausgeschieden)
Brigitte Markl	Mitglied/Betriebsrat	1967	09.11.2022 (Entsendung)	bis 31.01.2023 (ausgeschieden)
Peter Krammer	Mitglied/Betriebsrat	1971	09.11.2022 (Entsendung)	unbefristet
Gerald Unterrainer	Mitglied/Betriebsrat	1976	09.11.2022 (Entsendung)	unbefristet

## Staatskommissäre zum 31. Dezember 2022

Das Bundesministerium für Finanzen hat bei Kreditinstituten, deren Bilanzsumme eine Milliarde Euro übersteigt, einen Staatskommissär sowie Stellvertreter zu bestellen.

Die Staatskommissäre handeln als Organe der Finanzmarktaufsicht (FMA) und sind in dieser Funktion ausschließlich deren Weisungen unterworfen. Sie haben Beobachter-Status und sind keine Organmitglieder.

Name	Funktion	Bestellung	Ende der Funktionsperiode
Philipp Schweizer	Staatskommissär	01.07.2018	01.07.2023
Markus Kroiher	Stellvertr. Staatskommissär	01.12.2019	01.12.2024

### Unabhängige Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2022

Da die Kommunalkredit Austria AG kapitalmarktorientiert ist (Institut, das übertragbare Wertpapiere ausgegeben hat, die zum Handel an einer Börse gemäß § 1 Z 2 BörseG 2018 zugelassen sind), haben dem Aufsichtsrat nach § 28a Abs 5a BWG mindestens zwei unabhängige Mitglieder anzugehören. § 28a Abs 5c BWG normiert, dass zumindest ein Aufsichtsratsmitglied alle Unabhängigkeitskriterien bedingungslos erfüllen muss.

Die Unabhängigkeitskriterien werden im Aufsichtsrat der Kommunalkredit Austria AG durch zwei Mitglieder bedingungslos erfüllt. Die Unabhängigkeit der betreffenden Aufsichtsratsmitglieder wird u.a. anhand der Mandatsübersicht überprüft. Es dürfen keine aktuellen oder früheren Beziehungen oder Verbindungen mit dem Institut oder seinem Management vorliegen, die das objektive und ausgewogene Urteilsvermögen beeinflussen und die unabhängige Entscheidungsfindung beeinträchtigen könnten.

Name	Funktion	Geburtsjahr	Letztmalige Bestellung	Ende der Funktionsperiode
Jürgen Meisch	Mitglied	1961	30.03.2022	o.HV 2023
Martin Rey	Mitglied	1957	30.03.2022	o.HV 2023

### Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats

Im Jahr 2022 hat der Aufsichtsrat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vier ordentlichen Sitzungen wahrgenommen und fasste acht Entscheidungen mittels Umlaufbeschluss.

Die Teilnahme an Sitzungen durch die Mitglieder des Aufsichtsrats war wie folgt:

Name	Funktion	Summe aller Sitzungen/ davon teilgenommen	entschuldigt
Patrick Bettscheider	Vorsitzender	4/4	0
Friedrich Andreae	Stellvertreter	4/4	0
Alois Steinbichler	Mitglied	4/4	0
Jürgen Meisch	Mitglied	4/4	0
Martin Rey	Mitglied	4/4	0
Tina Kleingarn	Mitglied	4/4	0
Alexander Somer	Mitglied/Betriebsrat	3/4	0
Brigitte Markl	Mitglied/Betriebsrat	1/4	0
Peter Krammer	Mitglied/Betriebsrat	1/4	0
Gerald Unterrainer	Mitglied/Betriebsrat	1/4	0

Im Rahmen seiner Zuständigkeit und auf der Grundlage der Vorgaben von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat die Arbeit des Vorstands sowohl im Plenum als auch in den einzelnen Ausschüssen beraten und überwacht. Auf Basis der Berichte über die Risiken aus dem Bankgeschäft diskutierte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand über die Angemessenheit von Kapital und Liquidität. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über regulatorische Entwicklungen und die daraus resultierenden Maßnahmen.

Der Aufsichtsrat erhielt regelmäßig Berichte von der Internen Revision, der Compliance-, und Risikofunktion und überprüfte diese eingehend. Der Vorstand hat mit dem Aufsichtsrat Strategien und wesentliche Maßnahmen eingehend erörtert. Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt, und der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands eingehend zu prüfen.

Der Aufsichtsrat überprüfte den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den Bericht des Aufsichtsrats 2021 und den Gewinnverteilungsvorschlag.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig über die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Kommunalkredit Gruppe informiert.

### Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur Steigerung der Effizienz sowie Optimierung der Aufsichtsratsorganisation werden die Aufgaben des Nominierungs- und Risikoausschusses durch den Gesamtaufichtsrat wahrgenommen. Dies gemäß der Bankwesengesetz (BWG)-Novelle 2018, wonach nur noch Kreditinstitute von erheblicher Bedeutung gem. § 5 Abs. 4 BWG, i.e. wenn ihre Bilanzsumme im Durchschnitt innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre EUR 5 Milliarden erreicht oder überschritten hat, verpflichtend einen Nominierungs-, Vergütungs- und Risikoausschusses einzurichten haben.

In Einklang mit § 5 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Kommunalkredit hat der Aufsichtsrat folgende Fachausschüsse gebildet:

### 1 Kreditausschuss

Name	Funktion
<b>Martin Rey*</b>	Vorsitzender
<b>Friedrich Andreae</b>	Stellvertreter
<b>Alois Steinbichler</b>	Mitglied
<b>Alexander Somer</b>	Mitglied/Betriebsrat ab 21.04.2022 bis 09.11.2022
<b>Peter Krammer</b>	Mitglied/Betriebsrat seit 09.11.2022

\* Unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats

Der Kreditausschuss beschließt über die Vergabe, die Prolongation oder Stundung von Krediten und sonstigen Veranlagungen gem. § 28b Abs 1 BWG, für die sich aus gesetzlichen Bestimmungen eine Zustimmungspflicht ergibt, über weitere Kredit- und Anlageentscheidungen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen sowie die Erteilung von Vorausermächtigungen, soweit gesetzlich zulässig.

2022 hielt der Kreditausschuss fünf Sitzungen ab.

### 2 Prüfungsausschuss

Name	Funktion
<b>Jürgen Meisch*</b>	Vorsitzender (Finanzexperte)
<b>Martin Rey*</b>	Stellvertreter
<b>Tina Kleingarn</b>	Mitglied
<b>Gerald Unterrainer</b>	Mitglied/Betriebsrat seit 09.11.2022

\* Unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats

Dem Prüfungsausschuss obliegt die Prüfung des Jahresabschlusses (Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung) und des damit einhergehenden Rechnungslegungsprozesses, die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des (Konzern-) Abschlussprüfers, die Prüfung der Gewinnverwendung sowie die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, der internen Revision und des Risikomanagementsystems.

2022 hielt der Prüfungsausschuss zwei Sitzung ab.

### 3 Vergütungsausschuss

Name	Funktion
<b>Patrick Bettscheider</b>	Vorsitzender
<b>Friedrich Andreae</b>	Stellvertreter
<b>Alexander Somer</b>	Mitglied/Betriebsrat bis 09.11.2022
<b>Alina Czerny</b>	Externe Vergütungsexpertin
<b>Brigitte Markl</b>	Mitglied/Betriebsrat ab 09.11.2022 bis 31.01.2023

Der Vergütungsausschuss hat die Angelegenheiten rund um die Umsetzung und Überwachung der Vergütungspolitik, der Vergütungspraktiken und der vergütungsbezogenen Anreizstruktur zu besorgen. Das Ziel seines Wirkens ist somit die Vermeidung der Etablierung von Vergütungssystemen, die falsche Anreize hinsichtlich der Risikobereitschaft setzen, und auf diese Weise langfristig potenziell Schäden am Kreditinstitut erzeugen könnten. Die Vergütungssysteme sind daher risikoadäquat und nachhaltig ausgestaltet und in Einklang mit den langfristigen Interessen des Kreditinstituts.

2022 hielt der Vergütungsausschuss eine Sitzung ab.

#### Qualifikationsanforderungen der Aufsichtsratsmitglieder

Die gesetzlichen Fit & Proper-Anforderungen gem. §§ 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a und § 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG an Aufsichtsratsmitglieder werden anhand der bankinternen Richtlinie („Fit & Proper Policy“), welche mit dem FMA Fit & Proper Rundschreiben 8/2018 sowie mit der EBA Guideline 2021/06 und EBA Guideline 2021/05 übereinstimmt, beurteilt. Für die Einhaltung und Überwachung dieser Anforderungen wurde ein eigenes Fit & Proper Office eingerichtet. Ebenso findet mindestens jährlich ein Fit & Proper-Training für die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie für die Inhaber von Schlüsselfunktionen statt.

# Vorstand

## Mitglieder des Vorstands inklusive Zuständigkeiten zum 31. Dezember 2022

Name	Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
<b>Bernd Fislage</b>	CEO	1964	01.09.2018	31.01.2025
<b>Claudia Wieser</b>	CFO	1974	01.04.2022	30.06.2023
<b>Sebastian Firlinger</b>	CRO	1978	01.01.2021	31.12.2023



**Bernd Fislage**  
Chief Executive Officer (CEO)

Banking, Markets, Corporate  
Services (HR | Legal |  
Communication | Strategy)



**Sebastian Firlinger**  
Chief Risk Officer (CRO)

Risk Controlling, Credit Risk,  
Compliance & Non-Financial  
Risk Management, Banking  
Operations



**Claudia Wieser**  
Chief Financial Officer (CFO)

Finance, IT & Transformation

Joint Board responsibilities: Internal Audit

Nähere Regelungen zu Aufgaben, Organisation, Befugnissen, Pflichten, Gesamtverantwortung sowie Geschäftsverteilung des

Vorstands enthält die Geschäftsordnung für den Vorstand der Kommunalkredit.

### Ausschüsse des Vorstands

Die Inhalte sowie die regelmäßig zur Verfügung gestellten entscheidungsunterstützenden Unterlagen des Risk Management Committees (RMC), des Asset Liability Committees (ALCO), des Valuation Meetings, des Credit Committees (CC), des Sustainability Boards und des Executive Committee (EXCO) sind klar definiert.

Die Inhalte sind bestimmt durch die Ergebnisse des jährlich durchgeführten Riskassessments, das die Vollständigkeit der Risikoquantifizierung sicherstellt. Je Komitee liegt darüber hinaus eine Geschäftsordnung mit klar definierter Zuständigkeits- und Beschlussfassungsregelung vor.



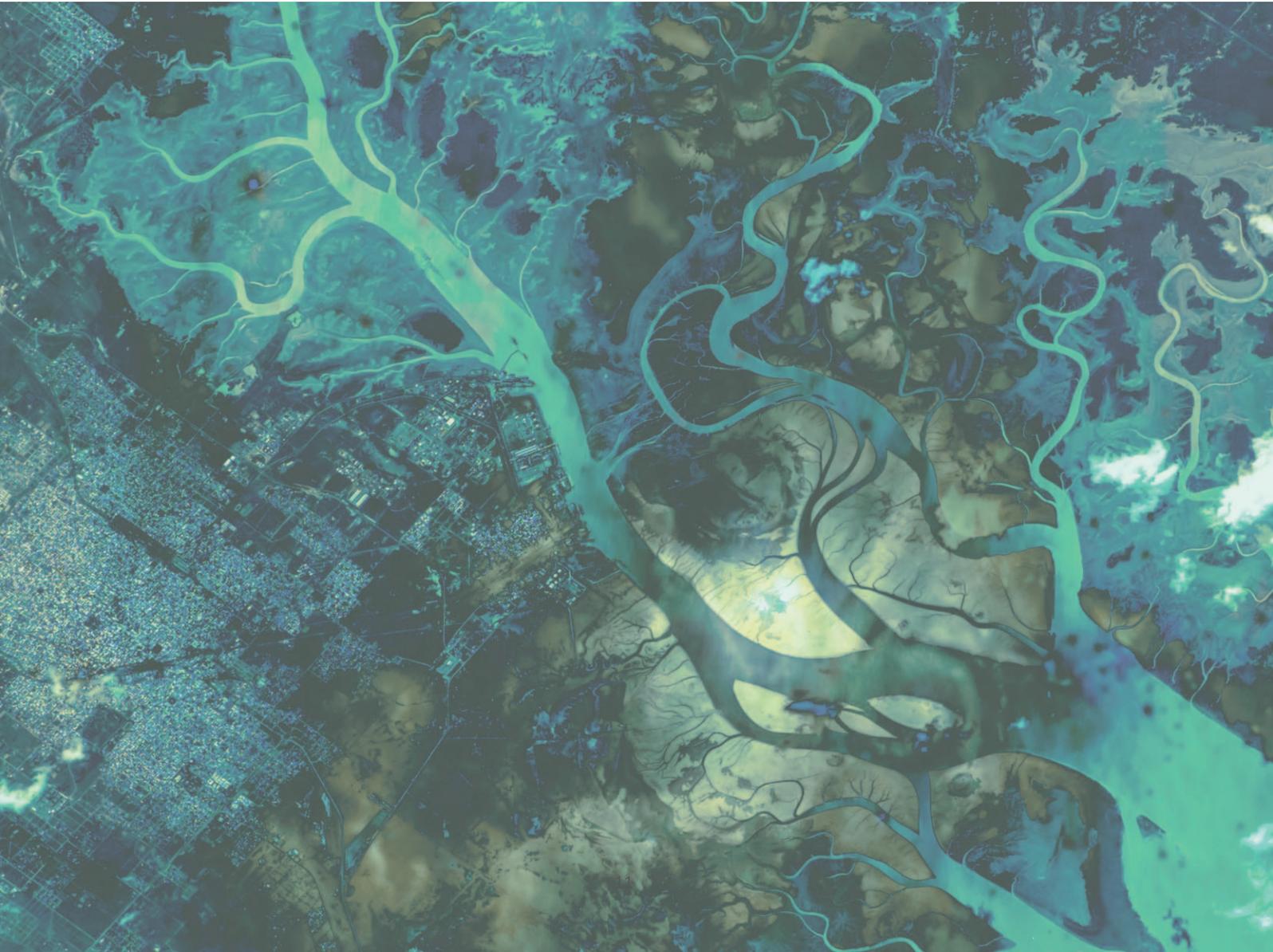
# Diversitätskonzept

## **Förderung von Diversität und Integration**

Bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubringen, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat zu erleichtern.

Um der Chancengleichheit für alle Geschlechter zu entsprechen, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um eine ausgewogene Zusammensetzung des Personals in Führungspositionen zu gewährleisten und damit einen ausgewogenen Pool von Bewerbern und Bewerberinnen für Aufsichtsrat und Geschäftsleitung sicherzustellen.

Die Kommunalkredit stellt sicher, dass keine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, des ethnischen Hintergrunds oder des sozialen Stands, genetischer Merkmale, der Religion oder Glaubensrichtungen, Mitgliedschaften nationaler Minderheiten, Geburtsrechte, Behinderungen, Alter oder sexueller Orientierung im Unternehmen zugelassen wird.



# Inhaber von Schlüsselfunktionen

Bei der Kommunalkredit handelt es sich nicht um ein Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung iSd § 5 Abs 4 BWG. In der aufbauorganisatorischen Struktur der Kommunalkredit sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der jeweiligen Bereiche eindeutig definiert und festgelegt. Risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) sind von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt.

Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen („Identified Staff“) können Mitglieder des „höheren Managements“ (gem. §2 Abs 1 BWG) sein sowie Personen, die aufgrund ihrer Position wesentlichen Einfluss auf die Ausrichtung der Kommunalkredit haben. Hier sind insbesondere Bereichsleiter und Leiter von Zweigniederlassungen zu nennen.

## Risikomanagement

Der Chief Risk Officer (CRO) wird fachlich und operativ durch die Bereiche Risk Controlling und Credit Risk sowie Non-Financial Risk unterstützt. Gemeinsam nehmen sie die vom operativen Geschäft unabhängigen Aufgaben einer Risikomanagementfunktion wahr. An der Spitze der Bereiche steht jeweils eine Führungskraft (Bereichsleiter), die eigens für diese Funktion zuständig ist.

## Compliance

Die Aufgaben der Compliancefunktion der Kommunalkredit umfassen die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, die Kapitalmarkt Compliance sowie die Regulatorische Compliance gemäß § 39 Abs. 6 BWG.

Im Bereich der Geldwäscheprevention und der Kapitalmarkt Compliance ist ein eigener Beauftragter zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen implementiert. Im Bereich der Regulatorischen Compliance hat die Kommunalkredit als Kreditinstitut von nicht erheblicher Bedeutung angemessene Grundsätze und Verfahren schriftlich festgelegt, die darauf ausgelegt sind, Risiken einer etwaigen Missachtung relevanter regulatorischer Vorschriften aufzudecken sowie diese Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken, und überwacht laufend deren Einhaltung.

Die Compliancefunktion berichtet unmittelbar an den Gesamtvorstand; disziplinar ist die Compliancefunktion direkt dem Chief Risk Officer (CRO) unterstellt.

## Interne Revision

Die Kommunalkredit hat eine Interne Revision (IR) eingerichtet, die ausschließlich der laufenden und umfassenden Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Unternehmens dient. Die Unabhängigkeit, Objektivität und Unparteilichkeit der Internen Revision ist sichergestellt.

Art, Umfang, Häufigkeit und Methoden der Prüfungen orientieren sich vor allem am Risikogehalt des jeweiligen Prüfbereichs und gewährleisten, dass die Prüfungsergebnisse ausreichend Aufschluss über die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit innerhalb des jeweiligen Prüfbereichs geben. Dies wird u.a. durch die jährliche Aktualisierung des strategischen Audit Planes und der jährlichen Risikobewertung der Prozesse der Bank durch die Interne Revision sichergestellt.

Die Interne Revision berichtet unmittelbar an den Gesamtvorstand; disziplinar ist die Interne Revision direkt dem Chief Executive Officer (CEO) unterstellt.

## Sonstige Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Beurteilung der fachlichen Eignung (Ausbildung, Erfahrung und für den konkreten Aufgabenbereich relevante Detailkenntnisse) und der persönlichen Zuverlässigkeit (strafrechtliche Verurteilungen bzw. Verwaltungssanktionen, Erfüllung professioneller Standards, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse) von Inhabern von Schlüsselfunktionen wird vor deren Ernennung auf Grundlage eines gemäß der Fit & Proper Policy der Kommunalkredit (basierend auf EBA Guideline 2021/06 und EBA Guideline 2021/05 sowie den Präzisierungen im Fit & Proper Rundschreiben der FMA vom 30.08.2018) durchgeführten Assessments vorgenommen.

# Interner Kontrollrahmen

Der Vorstand der Kommunalkredit trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems, der Prüfungsausschuss überwacht dessen Wirksamkeit.

Das IKS der Kommunalkredit besteht aus folgenden fünf Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Es ist ein dreistufiges Verteidigungsmodell („Three Lines of Defence“) zur Sicherung der Qualitätsstandards etabliert. Die erste Verteidigungslinie (prozessuale Durchführung der Kontrolle) umfasst die operativen Geschäftsbereiche. Die zweite Verteidigungslinie überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Kontrollen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Interne Revision mit einer Prüf- und Überwachungsfunktion dar. Die Verantwortlichen begegnen erkannten Risiken und Kontrollschwächen durch zeitnahe Abhilfe und Abwehrmaßnahmen. Die Interne Revision prüft die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfungsplan.

Die relevante Richtlinie zum Internen Kontrollsystem sowie sämtliche in Folge angeführten Richtlinien und Arbeitsanweisungen sind digital und für alle Mitarbeiter verfügbar entsprechend abgelegt.



# Risikostrategie & Risikomanagement

## Risikopolitische Grundsätze

**1**

Die Kommunalkredit verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.

**2**

Die Kommunalkredit fördert eine Risikokultur, die durch eine bewusste Auseinandersetzung mit Risiken im täglichen Geschäft, die permanente Beachtung des verfolgten Risikoappetits sowie die Forderung eines offenen Dialogs zu risikorelevanten Fragen auf allen Ebenen gekennzeichnet ist.

**3**

Die Kommunalkredit übernimmt nur Risiken in solchen Geschäftsfeldern und Märkten, für die eine entsprechende Expertise besteht oder erreichbar ist. Die Aufnahme einer Geschäftstätigkeit in neuen Geschäftsfeldern oder der Vertrieb neuer Produkte geht mit der Analyse der damit verbundenen Risiken und der Eignung der vorhandenen Methoden, Instrumente und Prozesse zum Management der Risiken einher.

**4**

Das fachliche Know-how der Mitarbeiter und die Systemausstattung entsprechen der Komplexität des Geschäftsmodells werden zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt.

**5**

Die Organisationsstruktur trennt klar zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement. Dadurch werden Interessenskonflikte der Mitarbeiter vermieden.

**6**

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden.

**7**

Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur unterworfen, wobei die Einhaltung der Limits regelmäßig anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze überwacht wird.

**8**

Ein Bestandteil des Risikomanagements der Kommunalkredit ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risiko Reporting, das mindestens monatlich über die Risikolage und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.

## Auslagerung/Outsourcing

In Einklang mit den Vorgaben der EBA/GL/2021/05 sowie EBA/GL/2019/02 verfügt die Kommunalkredit über eine Outsourcing Policy. Die Richtlinie definiert die internen Governance-Regelungen, einschließlich eines soliden Risikomanagements für Auslagerungen von Bankgeschäften. Das Outsourcing erfolgt unter Einhaltung der einschlägigen EBA-Leitlinien sowie der im Bankwesengesetz (BWG) geregelten spezifischen Auslagerungsvoraussetzungen (§ 25 BWG).

# Verhaltenskodex und Verhalten

## Ziele und Werte des Unternehmens

Die Kommunalkredit hilft, eine bessere Welt zu schaffen, indem sie die Realisierung nachhaltiger Infrastrukturprojekte ermöglicht, die die Lebensqualität der Menschen erhöhen. Sie schafft Mehrwert für die Gesellschaft. Investitionen in Infrastruktur sind für ein wirkungsvolles Instrument, soziale und ökologische Bedürfnisse zu befriedigen und das Wohlbefinden der Gesellschaft zu steigern. Infrastruktur stärkt die Wirtschaftskraft, fördert die urbane Entwicklung, belebt die Regionen, schafft Arbeitsplätze, unterstützt den sozialen Zusammenhalt und ist unerlässlich bei Maßnahmen gegen den Klimawandel.

Der Nachhaltigkeitsgedanke ist im Geschäftsmodell und in den Prozessen der Kommunalkredit fest verankert. Daher stellen nachhaltiges Wirtschaften – im Sinne eines ökonomisch, sozial und ökologisch verantwortungsvollen Handelns – und ethische Grundwerte das Fundament unserer Aktivitäten dar.

Ziel ist eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur, insbesondere unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels. Die Kommunalkredit fühlt sich der UN-Agenda 2030 verpflichtet und hat sie zum Teil der Unternehmenskultur gemacht.

Die Kommunalkredit identifiziert bei jedem Infrastrukturprojekt, inwieweit dieses ESG/SDG-Kriterien entspricht bzw. welche direkten und indirekten Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft bestehen. Mittels ESG/SDG-Katalogs werden künftige Projekte dahingehend geprüft.

## Interne Kodizes und Regelungen

Die Kommunalkredit bekennt sich zur Einhaltung der im Code of Conduct festgeschriebenen Werte und verschreibt sich insbesondere der Integrität, Kundenorientierung, einer umfassenden und klar geregelten internen Governance sowie einer von Respekt geprägten Arbeitskultur im Sinne der Bedürfnisse der MitarbeiterInnen und KundInnen.

Der Code of Conduct legt allgemeine Grundsätze des Verhaltens fest und gilt verbindlich für alle Organe, DienstnehmerInnen sowie sonstige Beschäftigte der Kommunalkredit Gruppe. Die Richtlinie komplementiert sämtliche in übrigen Richtlinien und Arbeitsanweisungen (z.B. zu Geldwäscheprävention, Datenschutz, Marktmissbrauch) ausformulierte Regelungen.

## Umgang mit Interessenskonflikten

Innerhalb der Kommunalkredit Gruppe ist eine Richtlinie für den Umgang mit Interessenskonflikten in Geltung, welche den rechtlichen Anforderungen entspricht und angemessene Vorkehrungen trifft, um potenzielle unzulässige oder aktuelle Interessenkonflikte zu erkennen, die Wesentlichkeit des Interessenkonfliktes zu beurteilen und durch geeignete Maßnahmen (insbesondere organisatorischer Natur) die Verwirklichung des Konfliktpotentials zu verhindern.

## Hinweisgeberverfahren (Whistleblowing)

Eine offene Lernkultur, in der Fehler angesprochen werden können, ist die Grundlage für eine erfolgreiche und verlässliche Zusammenarbeit. Innerhalb der Kommunalkredit ermöglicht das bereits eingerichtete Hinweisgebersystem entsprechende Maßnahmen zur Unterstützung regelkonformen Verhaltens aufrechtzuhalten und weiterzuentwickeln. Denn durch das Hinweisgebersystem kann die Kommunalkredit auf tatsächliche oder potenzielle Risiken aufmerksam gemacht werden, die etwa durch betrügerisches Verhalten oder wirtschaftskriminelle Handlungen entstehen und in ihrer Konsequenz der Kommunalkredit Gruppe schaden könnten. Wer etwaige Regelverstöße bemerkt, sollte sich direkt an den Compliance Officer der Kommunalkredit wenden oder über folgende Kanäle Meldung erstatten:

- i. Post,
- ii. Whistleblowing-Briefkasten (Erdgeschoss der KA),
- iii. Telefon,
- iv. E-Mail,
- v. persönlich,
- vi. Internetportal-basierender Link der Kommunalkredit (Meldeformular).

„Whistleblowern“ entstehen durch ihr Handeln keine negativen beruflichen Konsequenzen. Die Kommunalkredit untersagt daher strikt Sanktionen gegen jede/n, der / die in gutem Glauben einen möglichen Regelverstoß meldet, unabhängig davon, wen die Meldung betrifft.

Der Compliance Officer der Kommunalkredit wird derartige Angelegenheiten stets vertraulich und sensibel behandeln.

# Anhang

## Generelle Informationen über die Kommunalkredit Austria AG

Die Kommunalkredit Austria AG geht auf ein 1958 gegründetes Sonderkreditinstitut zur Finanzierung und Förderung von Betriebsansiedlungen über österreichische Gemeinden zurück. In ihrer nunmehrigen Form entstand die Kommunalkredit Austria AG im Jahr 2015 im Zuge einer Teilprivatisierung durch Abspaltung des Betriebes „Bankbetrieb“ von der in der Finanzkrise 2008 notverstaatlichten Kommunalkredit Austria AG (alt).

### Kommunalkredit Austria AG

Türkenstraße 9 | 1090 Wien | Österreich  
T +43 1 31631 | F +43 1 31631-105  
E-Mail: info@kommunalkredit.at  
Website: www.kommunalkredit.at  
Sitz Wien, Firmenbuchnummer 439528s  
Handelsgericht Wien  
UID-Nr. ATU69887615

Datenverarbeitungsregisternummer (DVR) 4015796  
S.W.I.F.T.-Code INVOATWW  
LEI-Nummer 549300IEVCBWWV97WC81

### Zweigstelle Deutschland:

Schillerstraße 2, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland

### Gesellschafter:

Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH	99,8%
Österreichischer Gemeindebund	0,2%

Die Interritus Limited, London, (55%) und Trinity Investments DAC, Dublin, (45%) halten ihre Beteiligung an der Kommunalkredit Austria AG über die Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH.

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Mit Stichtag 31.12.2022 beschäftigte die Kommunalkredit Austria AG – ohne die Mitglieder des Vorstandes und ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Karenz – 241 FTE, wovon 14 auf die Zweigstelle Deutschland entfallen.

## Darstellung des Geschäftsmodells der Kommunalkredit Austria AG

Die Kommunalkredit Austria AG versteht sich als Spezialbank für Infrastrukturfinanzierung. Die Konzession der Kommunalkredit Austria AG umfasst folgende der in § 1 Abs. 1 BWG angeführten Tätigkeiten:

- Z 1: Einlagengeschäft (mit Ausnahme der Entgegennahme von Spareinlagen);
- Z 2: Girogeschäft;
- Z 3: Kreditgeschäft;
- Z 4: Diskontgeschäft;
- Z 5: Depotgeschäft;
- Z 7: Handelsgeschäft auf eigene oder fremde Rechnung gemäß lit. a bis f;
- Z 8: Garantiegeschäft;
- Z 9: Wertpapieremissionsgeschäft (eingeschränkt auf die Ausgabe von fundierten Bankschuldverschreibungen);
- Z 10: sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft;
- Z 11: Loroemissionsgeschäft (eingeschränkt auf die Teilnahme an der Wertpapieremission Dritter);
- Z 15: Kapitalfinanzierungsgeschäft;
- Z 16: Factoringgeschäft.

Im Wesentlichen ist die Kommunalkredit Austria AG im Einlagen- und im Kreditgeschäft tätig. Im Girogeschäft, Diskontgeschäft, Depotgeschäft und Factoringgeschäft werden derzeit keine Leistungen erbracht oder angeboten.

Neben ihrer Hauptniederlassung in 1090 Wien, Türkenstraße 9, unterhält die Kommunalkredit Austria AG seit 01.01.2017 eine Zweigstelle in 60313 Frankfurt am Main, Schillerstraße 2. Zur Geschäftsfunktion der Zweigstelle im Rahmen der Tätigkeit der Kommunalkredit Austria AG ist Folgendes festzustellen:

- Zum einen besteht die Aufgabe der deutschen Zweigstelle – entsprechend dem Geschäftsmodell der Kommunalkredit Austria AG – in der Generierung und Strukturierung von Infrastrukturprojekten sowie der Erschließung von Finanzierungsquellen auf dem deutschen Markt, d. h. in einer reinen Akquisitionstätigkeit; eigene Vertragsabschlüsse oder die Entgegennahme von Kundengeldern sind in diesem Bereich nicht vorgesehen
- Seit 2018 wird über die Zweigstelle Deutschland der Kommunalkredit Austria AG auch das Einlagengeschäft für Privatkunden in Form von Online-Retailanlageprodukten („Kommunalkredit Invest“) angeboten. Die Zweigstelle agiert hier als auszahlende Stelle, um sicherzustellen, dass deutsche Retailanlagekunden die steuerliche Abgeltung auf in Deutschland generierte Zinserträge automatisiert in Deutschland durchführen können. Bei der Abwicklung des Online-Retailanlagengeschäfts bedient sich die Kommunalkredit Austria AG der flatexDEGIRO AG als Outsourcing-Partner.

Der Fokus des Geschäftsmodells der Kommunalkredit Austria AG liegt aktivseitig auf den Kerngeschäftsbereichen

- Finanzierung der öffentlichen Hand („Public Finance“)
- Finanzierung Infrastruktur & Energie („I&E-Finanzierung“)

Im Finanzierungsgeschäft hat sich die Kommunalkredit Austria AG als Spezialbank für Infrastrukturfinanzierungen im Markt positioniert. Die Geschäftstätigkeit betrifft Finanzierungen am Primär- und Sekundärmarkt, welche sowohl bilateral als auch im Syndikat abgeschlossen werden. Das Geschäftsmodell der Kommunalkredit Austria AG verfolgt das Ziel, eine Brückenfunktion zwischen Projektspensoren (Errichter und Betreiber von Infrastruktur) aus dem öffentlichen und privaten Bereich (Gemeinden, regionale Gebietskörperschaften und öffentlichkeitsnahe Unternehmen; Projektgesellschaften, Projektentwickler, Bauunternehmen etc.) mit entsprechendem Strukturierungs- und Finanzierungsbedarf auf der einen Seite sowie institutionellen Investoren mit Veranlagungsbedarf auf der anderen Seite zu bilden.

Im Fokus der Bank stehen Projekte in den Bereichen Energie & Umwelt, Verkehr/Transport, Kommunikation & Digitalisierung sowie Soziale Infrastruktur und Natural Resources. Der Fokus der geografischen Ausrichtung liegt vor allem auf Europa, insbesondere D.A.CH., den Benelux-Ländern, Frankreich, Spanien, Italien sowie den nordischen Staaten.

Neben diesen Kernmärkten werden auch regelmäßig Finanzierungen in weiteren westeuropäischen und CEE-Ländern umgesetzt, sowie selektiv in anderen OECD-Ländern (u. a. Türkei), vornehmlich mit europäischen Sponsoren oder in Zusammenarbeit mit supranationalen und staatlichen Instituten (wie der EBRD, KfW, EIB, IFC), verfolgt.

Die Kommunalkredit Austria AG bietet auch Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Analyse, Konzeption, Wirtschaftlichkeitsevaluierung (Financial Model) und Strategieentwicklung von Projekten an, inklusive Strukturierung und Arrangement von Finanzierungen. Die Bank berät Kunden dabei vor allem in Bezug auf die für das Vorhaben möglichen Finanzierungsformen und -quellen unter Berücksichtigung nationaler und multilateraler Förderungsinstrumente (zum Beispiel von EIB, EBRD oder KfW) inklusive gegebenenfalls relevanter haushaltsrechtlicher Kriterien. Zudem werden die Auftraggeber bei Vertragsverhandlungen betreut und begleitet (gegenüber sonstigen Beratern, Finanzierungspartnern, Auftrag- und Fördergebern etc.).

Die Kommunalkredit Austria AG hat im Fronting Geschäft auch die treuhänderische Verwaltung von Krediten für die Trinity Investments DAC (indirekter Hauptaktionär der KA mit 45 % Anteil) und die Attestor Value Master Fund, LP übernommen. Die Kommunalkredit Austria AG ist hier Treuhänder und tritt als Kreditgeber („lender of record“) auf.

Passivseitig werden seitens der Kommunalkredit Austria AG folgende Produkte angeboten

- Kommunalkredit Invest
- Kommunalkredit Direkt
- Institutional & Wholesale Deposits (IWS)

„Kommunalkredit Invest“ ist ein Online-Retailanlagengeschäft mit Tagesgeld- und Festgeldkonten und richtet sich an Privatkunden in Österreich und Deutschland. Die technische Umsetzung und der operationale Betrieb wurden auf die flatexDEGIRO AG mit Sitz in Frankfurt am Main ausgelagert.

Bei dem Veranlagungsangebot „Kommunalkredit Direkt“ der Kommunalkredit Austria AG handelt es sich um Veranlagungen in Termingeld mit fester Verzinsung. Kundenzielgruppe sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und öffentlichkeitsnahe Unternehmen. Kundenzielgruppe im Bereich „Institutional & Wholesale Deposits“ sind Kredit- und Finanzinstitute und österreichische sowie deutsche Unternehmen (unabhängig von deren Branche).

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Kommunalkredit Austria AG kein Girogeschäft im Sinne § 1 Abs.1 Z 2 BWG betreibt und auch keinerlei Bargeschäfte durchführt.

